

Potsdamer Konferenz 2013 der Piratenpartei entwirft die Strukturen kohärenter Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Potsdamer Konferenz der Piratenpartei befasste sich dieses Jahr im Schwerpunkt mit der Frage: Wann und unter welchen Voraussetzungen stimmen die Piraten einem Auslandseinsatz der Bundeswehr zu. Dabei wurden zwei Schwerpunkte gebildet. Zum einen wurde die Frage erörtert wann und unter welchen Voraussetzungen gibt es Ausnahmen vom Gewaltverbot zwischenstaatlichen Handelns, während der zweite Schwerpunkt sich mit konkreten Forderungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandseinsätzen befasste.

Der Samstag wurde geprägt von Grundlagenvorträgen. Zuerst der Grundlagenvortrag „Ausnahmen vom Gewaltverbot im Völkerrecht“. Diesem wichtigen Vortrag zu rechtlichen Grundsätzen folgten dann je eine aktuelle Stunde zu den Themen Ägypten und dem aktuellen Sachstand zu den Spionageskandalen rund um PRISM und Co. Danach wurde anhand des Beispiels der Intervention im Kosovo aufgezeigt, was auf den Ebenen Regierungspolitik / Parlament, Attache-Botschafterlevel und dann konkret bei den Truppenstellenden Einheiten an Verfahrensabläufen zu verzeichnen sind.

Der Tag wurde beschlossen mit einer Podiumsdiskussion zum Thema Für und Wider von „Responsibility to protect (R2P)“.

Der Sonntag wurde eröffnet mit einem Vortrag über die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland seit 1990, während sich parallel dazu in zwei Arbeitsgruppen Piraten mit den Themen Pro und Contra Gewaltverzicht und Vorbereitung, Durchführung so wie Nachbereitung von Auslandseinsätzen befassten. Während in der Arbeitsgruppe 1 zwei Positionspapiere erarbeitet wurden auf deren Grundlage sich die Parteibasis mit dem Thema noch einmal auseinandersetzen soll, erarbeitete die Arbeitsgruppe 2 konkrete Forderungen die im Konsens der Arbeitsgruppe nun in die programmatische Bearbeitung fließen sollen.

Letztendlich hatten sich folgende Problematiken herauskristallisiert:

Fehlender Austausch der beteiligten Ministerien und Abfassung der Daten in der dem jeweiligen Minister genehmen Form.

Jedes Ministerium sammelt und analysiert im eigenen Bereich Daten, welche die ihr zugeordneten Quellen liefern. Dies führt schlussendlich dazu, dass die relevanten politischen Entscheidungsträger nie eine Synthese der gesamten Daten vorliegen haben. Die Folge davon ist, dass die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland höchstens reaktiv stattfindet. Um diesem Misstand Abhilfe zu schaffen fordert der Arbeitskreis die Schaffung eines Strategischen Analyse Zentrums in dem alle Daten der verschiedenen Informationsquellen zusammengeführt werden um somit zum einen die Möglichkeit zu schaffen eine Mittel- und Langfristige Außenpolitik zu formulieren und gleichzeitig eine Informationsstelle für Mandatsträger einzurichten um ihnen die Möglichkeit zu

geben ihr Mandat auf Grund fundierter Informationen wahrzunehmen.

Alle Rohdaten, bei besonders sensiblen Quellen nach einer unverfälschten Anonymisierung, sind an dieses Zentrum durch die beteiligten Ministerien und Auslandsdienste zu übermitteln. Hier werden sie unter Berücksichtigung der entsprechenden Einstufungen gespeichert und den Abgeordneten zugänglich gemacht.

Dieses Zentrum ist von einem unabhängigen Datenschutzgremium unter parlamentarischer Beteiligung zu überwachen um zu gewährleisten, dass kein Supergeheimdienst entsteht der dann irgendwann ein Eigenleben entwickelt.

Analysen und Indikatoren sind möglichst so zu verfassen, dass im Regelfall einer Veröffentlichung an geeigneter Stelle für den mündigen Bürger nichts im Wege steht.

Schaffung einer Zentralen Steuerungsstelle, die Auslandseinsätze leitet und koordiniert. Unter Auslandseinsätze fallen alle staatlichen Handlungen im Ausland unabhängig vom ausführenden Organ. So wird staatliche Entwicklungszusammenarbeit, polizeiliche- und / oder militärische Einsätze gleichgestellt.

Schaffung einer unabhängigen Monitoring- und Evaluierungsinstanz mit der Aufgabe die laufenden Einsätze zu überwachen, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Grundsätzliche Forderung der Einführung einer zentralen Fürsorgepflicht der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Menschen die ihr staatliches Handeln im Ausland ermöglichen. So ist bisher nur in der Bundeswehr ein ernsthafter Prozess eingeleitet worden um Post Traumatische Stress Belastungen (PTBS) zu erkennen und behandeln. Darüber hinaus sind auch nur Soldaten, wenn auch noch nicht zufriedenstellend, abgesichert, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit verstümmelt oder getötet werden. Hier sind gleichberechtigt auch alle anderen im Rahmen staatlichen Handelns tätig werdende Menschen abzusichern.

Letztendlich fordert die Arbeitsgruppe ein Zuzugsrecht für einheimische Angestellte staatlicher Organisationen, so wie deren unmittelbare Angehörige, sofern diese es wünschen. Dies ist ein Zeichen Würde und Anstand und kein Almosen, wenn wir den Menschen ein gefahrloses Weiterleben garantieren, nachdem sie für unsere Gesellschaft im staatlichen Auftrag tätig geworden sind. Die Details sind in einem entsprechenden Gesetz zu regeln.

Diese Punkte sieht die Arbeitsgruppe für unabdingbar, wenn Deutschland in Zukunft eine friedliche und auf die Menschen zentrierte, langfristige und zielorientierte Außenpolitik betreiben will. Auf längere Sicht ist dieses Konzept auf die europäische Union zu übertragen um eine sachliche Gemeinschaftspolitik abseits nationaler Partikularinteressen zu gewährleisten. Ein erster Schritt hierzu ist im übrigen, dass die Ministerien Weißbücher herausgeben. Dies hat spätestens in der nächsten Legislaturperiode zu erfolgen.